

V. Session des Kantonsrates von Solothurn vom 2. September 2003

SGB 114/2003

Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben; Ergreifung des Kantonsreferendums im Sinne von Art. 141 BV

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. Juli 2003; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 141 Absatz 1 a der Bundesverfassung vom 18. April 1999, Artikel 76 Abs. 1 Buchstabe g in Verbindung mit Art. 37 Abs. 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. Juli 2003 (RBB 2003/1327) beschliesst:

1. Gegen das Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben vom 20. Juni 2003 wird das Kantonsreferendum im Sinne von Art. 141 Abs. 1 Buchstabe a BV ergriffen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, diesen Beschluss in der gemäss Artikel 67 a Bundesgesetz über die politischen Rechte vorgesehenen Form der Bundeskanzlei mitzuteilen.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 13. August 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats

Eintretensfrage

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Das Thema hat Wellen geworfen und wird wohl noch einige Wellen werfen, auch deshalb, weil sich die Parteien mit Blick auf die kommenden Wahlen in sechs Wochen damit profilieren können und wollen. Die politische Würdigung überlässt die Finanzkommission den einzelnen Fraktionen; sie hat sich bei ihrer Entscheidung von der ihr im Pflichtenheft übertragenen Aufgabe leiten lassen, das Gleichgewicht des Staatshaushalts zu gewährleisten. Mit den in Aussicht gestellten Steuerausfällen in der Grössenordnung von jährlich über 50 Mio. Franken wird das Haushaltgleichgewicht, das wir nach über 13 Sparjahren langsam, aber sicher erreicht haben, wieder arg aus dem Ruder geworfen. Die Ertragsausfälle werden uns um Jahre, wenn nicht um ein Jahrzehnt zurückwerfen. Es ist Aufgabe, Pflicht und Schuldigkeit einer Finanzkommission, Ertragsausfälle dieser Grössenordnung zu thematisieren.

Nach den einschneidenden und zum Teil auch erfolgreichen Sparrunden der letzten Jahre lässt sich ein weiteres Sparvolumen von über 50 Mio. Franken nicht mehr so einfach realisieren. Wenn wir mit uns ehrlich sind und unsere parteipolitische Brille für einen Augenblick auf die Seite legen, müssen wir feststellen, dass es sogar ein Ding der Unmöglichkeit ist. Der einzige Strohalm, an den wir uns klammern können, ist die Hoffnung auf bessere Zeiten. Wenn aber das Prinzip Hoffnung die letzte politische Perspektive ist, muss man sich schon die beängstigende Frage stellen, ob man sich nicht schon hoffnungslos verrannt hat, etwa nach dem Motto: Nach uns die Sintflut. Es ist beeindruckend, mit welchen hoffnungsvollen Argumenten den Kantonen in nächsten Jahren ein richtiger Geldsegen in Aussicht gestellt wird. Der Neue Finanzausgleich soll dem Kanton netto rund 80 Mio. Franken einbringen. Bis jetzt wurde stets argumentiert, man könne mit einem Teil davon die Schulden abbauen und mit einem andern Teil endlich dringend notwendige Zukunftsprojekte realisieren, die wir in den letzten zehn Jahren aufgrund unserer Sparübungen zurückstellen mussten. Es steht noch nirgendwo fest, ob der Neue Finanzausgleich überhaupt einmal in Kraft tritt. Die

AUSZUG AUS DEM MANUSKRIFT DER VERHANDLUNGEN DES KANTONSRRATS
(2. September 2003)

Behindertenverbände haben bereits ein Referendum angedroht, und wann die Vorlage die Volksabstimmung passieren soll, steht absolut in den Sternen. Dies auch, weil der stimmstarke Kanton Zürich der grösste Nettozahler ist und ein ganz entscheidendes Wort wird mitreden wollen. Wir können heute einzig hoffen, dass der Neue Finanzausgleich so in Kraft treten wird, wie er im Moment vorliegt. Was aber, wenn er in einer Volksabstimmung abgelehnt wird oder aufgrund der Opposition in abgeschwächter Form daher kommt? Also, auch da das Prinzip Hoffnung.

Zum unsäglichen Thema Nationalbankgold und Mehrausschüttungen der Nationalbank. Obwohl die Eigentumsverhältnisse absolut klar sind, werden die Kantone voraussichtlich einmal mehr über den Tisch gezogen. Denn gegen die vom Bundesrat angekündigten Verteilschlüssel haben die SVP und die SP das Referendum angekündigt. Bei einem Referendum werden die Kantone gegen der Achse SVP-SP sicher den Kürzeren ziehen. Auch da bleibt uns nur das Prinzip Hoffnung. Mehr als ein Eventualguthaben darf dies in unserer Bilanz nicht sein.

Wir politisieren also mit dem Prinzip Hoffnung auf vage Ansprüche und auf wirtschaftlich bessere Zeiten, in denen die Steuereingänge nur so sprudeln sollen. Was, wenn dies nicht eintreffen wird und wir die Einnahmen schon um 10 Prozent gesenkt haben? Was passiert dann, was machen wir dann? Wer jetzt sagt, die 50 Mio. Franken könne man mit kleinen Abstrichen hier und dort und andernorts kompensieren, den lade ich ein, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Hier nur ein paar kleine Beispiele, damit Sie ein Gefühl für die Grössenordnung der Ausfälle bekommen.

Die 56 Mio. Franken sind das Budget der Kantonsschulen Olten und Solothurn. Wollen Sie die Kantonsschulen schliessen? Das ist absolut unrealistisch. Die 56 Mio. Franken machen 45 Prozent unserer Ausgaben für die Spitäler aus. Selbst wenn wir Dornach, Breitenbach, Grenchen, Allerheiligenberg und sogar noch die Psychiatrische Klinik schliessen, reicht es nicht, da müssten die zwei grossen Spitäler immer noch ihre Defizite um je 15 Prozent herunterfahren. Die 56 Mio. Franken sind ungefähr zweimal das Budget der Polizei. Wollen Sie die Polizei streichen? Sie sind viermal das Budget der Fachhochschule und fünfzehnmal das Budget des Wallierhofs. Eine andere Möglichkeit wäre, das System des Bundes zu übernehmen, das heisst, die Ausfälle einfach an die Gemeinden weiter zu geben. Der Kanton leistet im Gesamten Beiträge an die Gemeinden von rund 130 Mio. Franken. Wollte man die 54 Mio. Franken auf dieser Seite kompensieren, hiesse das, die Gemeindebeiträge – Lehrersubventionen usw. – um 50 Prozent zu kürzen. Das ist unrealistisch, oder will mir jemand sagen, die Gemeinden würden dies schlucken? Die 56 Mio. Franken können ohne Steuererhöhung oder ohne einen Kahlschlag in unserer Struktur nicht mehr kompensiert werden. Dazu kommt, dass das gleiche Schicksal auch die Gemeinden erleiden werden, die 57 Mio. Franken weniger zur Verfügung hätten und durch die Schwäche des Kantons noch zusätzliche Einbussen in Kauf nehmen müssten. Die Gemeinden würde es also doppelt treffen. Wenn es um Ausfälle und strukturelle Veränderungen dieser Grössenordnung geht, ist es nur richtig, dass der Steuerzahler und Stimmbürger an der Urne wenigstens Ja oder Nein sagen kann. Er soll an der Urne sagen können, ob er den Ast, auf dem er sitzt, mit der eigenen Motorsäge abschneiden wolle oder nicht.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die Finanzkommission mit 8 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Vorlage dem Stimmbürger vorzulegen, damit er sagen kann, ob er dies so will, und sich der Konsequenzen bewusst ist. Es gibt keinen Grund, vor dem Volk Angst zu haben. Lassen wir das Volk entscheiden, denn nach einem Volksentscheid haben wir auch die legitime Basis für die Umsetzung der sich daraus ergebenden Konsequenzen. In diesem Sinn bittet Sie die Finanzkommission, dem Referendum, das eine Volksabstimmung ermöglicht, zuzustimmen.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Der Kantonsrat hat in der letzten Session gegen unsere Stimme und gegen eine Stimme der FdP die dringliche Motion, die zu dieser Vorlage führte, überwiesen. In der Zwischenzeit ist sehr viel geschrieben und gesagt worden. Aus unserer Sicht kann man die Essenz dessen wie folgt zusammenfassen: Übung abbrechen. Ich will die politische Würdigung, wie der FIKO-Präsident sagte, in vier Punkten zusammenfassen.

Erstens. Wir sind 100-prozentig überzeugt, dass die Stimmbürger diesem Referendum eine grandiose Abfuhr erteilen werden. Aus der Sicht des Stimmbürgers hat nämlich der Begriff «Steuerausfall», wie er in der Vorlage immer wieder erwähnt wird, eine geringe, hingegen der Begriff «Steuerentlastung» eine sehr hohe

AUSZUG AUS DEM MANUSKRIFT DER VERHANDLUNGEN DES KANTONS RATS
(2. September 2003)

Bedeutung. Wir sehen dies an einem Plakat der CVP, das zwei Tage, nachdem wir die Motion überwiesen hatten, überall gross prangte und worauf stand «Entlastung der Familien». Es geht ja um die Nationalratswahlen. Das ist eines der Themen, das die CVP offensichtlich durchziehen will. Nachdem sich die eidgenössischen Räte in mühsamer Kleinarbeit inklusive Einigungskonferenz für eben diese Entlastung zusammengerauft haben, sollen wir dieses Werk wieder zerschlagen. Ohne die SVP! Dies sagte ich bereits bei der Diskussion der Motion, und ich wiederhole es hier.

Zweitens. Die Entlastung der Hauseigentümer wird schon jetzt vom Hauseigentümerverband mit Grossinseraten in unseren Zeitungen klar befürwortet. Sie soll dem Kanton einen Ausfall von 13 Mio. Franken bringen. Ich habe in der ganzen bisherigen Diskussion nie etwas gehört über den vermutlich ebenso grossen Effekt der Hypothekenzinsschwankungen. Gegenwärtig sind die Hypothekenzinsen bekanntlich auf einem historischen Tief. Was bedeutet dies für unsere Steuern? Leute mit einer Hypothekbelastung, und das sind sehr viele, zahlen im Moment weniger für ihre Hypothek, können bei den Steuern weniger abziehen und zahlen damit mehr Steuern. Und dies nun schon seit zwei Jahren. Davon habe ich nie etwas gehört. Wenn die Hypotheken wieder anziehen sollten – wir hatten schon einmal 8 Prozent –, seien es nur auf 4 oder 5 Prozent, kann der Effekt viel grösser sein als das, was wir jetzt mit diesem Sparpaket an Steuerausfällen haben.

Drittens. Im «Tagesanzeiger» ist von einer «Zitterpartie» die Rede. Es ist gar nicht sicher, dass das Referendum zustande kommt. In den Kantonen Thurgau und Zug haben bereits die Regierungen nicht mitgemacht, und heute wird im Kanton Aargau darüber abgestimmt. Voraussichtlich wird es in hohem Bogen verworfen. Wir wären vermutlich in guter Gesellschaft, wenn wir das Referendum ablehnten.

Viertens. Was die Einnahmenseite betrifft – Finanzausgleich, Nationalbankerträge – hat der FIKO-Präsident das Positive in sehr negativem Licht erscheinen lassen und das Negative noch viel negativer dargestellt. Er spricht vom Prinzip Hoffnung. Das Prinzip Hoffnung ist eine zutief christliche Auffassung, ich gehöre zu denen, die an das Prinzip Hoffnung glauben. Ich bitte alle vernünftigen CVP- und FdP-Politiker mitzuhelfen, dass das Referendum nicht zustande kommt. Um dem Nachdruck zu verleihen, werde ich 27 Unterschriften für eine Abstimmung unter Namensaufruf einreichen.

Andreas Bühlmann, SP. Wie ich bereits bei der Überweisung der Motion von Hansruedi Wüthrich ausgeführt habe, rennt diese Vorlage bei uns offene Türen ein. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten unterstützen dieses Kantonsreferendum einstimmig, und zwar ohne Klimmzüge, ohne komplizierte Erklärungen und wenn und aber: Wir haben uns immer und überall – sei es im Bund oder im Kanton oder auf Gemeindeebene – gegen Steuersenkungen ausgesprochen, wenn sie nicht finanzierbar sind. Der Bund kann sich das nicht leisten, unser Kanton schon gar nicht. Der Kanton würde gemäss Interpellationsantwort 56 Mio. Franken verlieren, die Gemeinden gesamthaft 57 Mio. Franken. Überdies: Nicht alle profitieren von den Steuersenkungen, und vielen wird wegen absehbaren Steuererhöhungen in Kanton und Gemeinde das, was sie beim Bund einsparen können, wieder aus der Tasche genommen. Pro Saldo also keine Entlastung für sehr viele.

Es sei zugegeben: Wenn wir dieses Paket des Bundes bekämpfen, wird auch die an sich wünschenswerte Verbesserung in der Familienbesteuerung über Bord geworfen. Dies ist schade, weil hier tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Aber was im Bereich der Hauseigentümerbesteuerung auf dieses Fuder noch aufgeladen wurde, sprengt jegliche Vernunftsgrenzen und muss entschieden bekämpft werden. Hier sind nun wirklich alle hier im Saal aufgerufen, ihre Funktion als gewählte Kantonsparlamentarier und -parlamentarierinnen wahrzunehmen. 56 Mio. Franken Einnahmeausfälle für den Kanton: Wie sollen wir das wieder wettmachen? Niemand, auch die eisernen Dogmatiker von der SVP, haben ein realistisches Rezept dafür.

Das Referendum muss schon deshalb unterstützt werden, weil grosse Anstrengungen zur Haushaltsanierung unseres Kantons, mit einem Federstrich zunichte gemacht würden. WOV, auch ein Thema der heutigen Verhandlungen, Struma, SoPlus und wie die Sanierungsbemühungen alle heissen, die unser Kanton hinter sich gebracht hat, die tiefe Spuren hinterlassen haben und mit grossen Opfern verbunden waren, verkommen zu Makulatur, werden wirkungslos. Wir hier im Kanton Solothurn, die wir die Hausaufgaben unter Verzicht und auch unter grossen politischen Belastungsproben gemacht haben – im Gegensatz zu anderen –, werden zusätzlich abgestraft. Dies ist auch staatspolitisch bedenklich und sollte eigentlich denjenigen, die den Föderalismus auf ihre Fahne schreiben, erst recht Antrieb sein, das Referendum zu unterstützen.

AUSZUG AUS DEM MANUSKRIFT DER VERHANDLUNGEN DES KANTONSRATS
(2. September 2003)

Ich habe mir in der Finanzkommission die Zahlen geben lassen, die zeigen, wie der Anteil der direkt beeinflussbaren Aufwendungen des Kantons immer wie mehr zurückgehen und heute noch gerade 500 Mio. Franken auf rund 1,8 Milliarden, Personalkosten inbegriffen, betragen, was rund 28 Prozent ausmacht. Das Amt für Finanzen hält zudem noch fest, dass von diesen 500 Mio. Franken ebenfalls nicht alles voll beeinflussbar ist. Diese Zahl ist erschreckend insofern, als grosse Teile der Bevölkerung – auch viele hier im Saal – immer noch das Gefühl und den Glauben haben, wir könnten über unsere Mittel autonom oder mindestens weitgehend selber bestimmen. Und das – es sei nicht verschwiegen – ist die Schattenseite dieses Referendums: Sollte es an der Urne deutlich verloren gehen, wird sich das staatspolitisch weiter zu Ungunsten der Kantone auswirken. Zum ersten Mal steht man vor der Inanspruchnahme dieses Instrumentes, ein totaler Schiffbruch wäre fatal. Hier sind im Hinblick auf eine eventuelle Volksabstimmung gerade unsere bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen gefordert, grosse Überzeugungsarbeit zu leisten.

Auf der anderen Seite bietet sich den Kantonen auch eine echte Chance: Ich finde es sehr wichtig, dass sich die Kantone zu wehren beginnen. Man muss deutlich machen: Der Bogen wurde überspannt. Will man am bewährten System festhalten, geht es so nicht weiter. Und vieles steht noch bevor: Verteilung des Nationalbankgoldes, Neuer Finanzausgleich, KGV-Reform mit Mehrkosten für die Kanton von etwa 750 Mio. Franken.

Ich bitte Sie deshalb eindringlich, dem Referendum durch unseren Kanton zu folgen: Denken Sie an die Verantwortung, die Sie als gewählte Repräsentanten der solothurnischen Bevölkerung wahrzunehmen haben. Zielkonflikte zu lösen, zugunsten des einen Wünschbaren auf das andere zu verzichten, ist nicht leicht, ich weiss das aus persönlicher Erfahrung. Aber das Interesse des Kantons sollte hier auch bei den bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen vorgehen, und deshalb rufe ich Sie nochmals auf, der Vorlage zuzustimmen.

Roland Heim, CVP. Der Entscheid zu dieser Vorlage ist für unsere Fraktion besonders schwer, betrifft sie doch ureigenste Postulate, die von der CVP seit vielen Jahren aufgestellt werden: eine steuerliche Entlastung der Familie durch ein grosszügiges Teilsplitting und eine sehr markante Erhöhung der Kinderabzüge; Alleinstehenden wird der Haushaltabzug gewährt. Das alles liegt auf dem Silbertablett bereit. Zudem soll die unselige Eigenmietwertbesteuerung endlich abgeschafft werden, und Leuten, die ihre eigene, selber bewohnte Wohnung oder das eigene selber bewohnte Haus mit einer Hypothek finanzieren müssen, soll in den ersten fünf Jahren trotzdem noch ein grosszügiger Schuldenzinsabzug zugestanden werden. Auch das neue Bau-sparmodell ist zu begrüssen. Mit einem Wort: phantastisch, ja super! Steuersenkungen können zudem die Wirtschaft ankurbeln, wenn die Leute das Geld, das sie nicht dem Staat abliefern müssen, für den Konsum brauchen können.

Warum also soll es schwierig sein, die Steuergeschenke zu akzeptieren?

So, wie es gute Gründe für das Steuerpaket gibt, so gibt es auch gute Gründe dagegen. Warum eine knappe Mehrheit unserer Fraktion das Steuergeschenk nicht einfach akzeptieren und die Frage dem Solothurner und Schweizer Stimmvolk vorlegen will, hat seinen Grund unter anderem in den Dimensionen dieses Geschenks. Neben den Einnahmehöhen in Milliardenhöhe für den Bund hat das Bundesgeschenk auch grosse Auswirkungen auf der Einnahmenseite in den Rechnungen des Kantons Solothurn und seiner Gemeinden. Weil der Bund weniger einnimmt, kann er auch weniger weitergeben. Der Anteil von 13 Mio. Franken ist für unseren Kanton happig. Aber nicht genug. Der Bund beschränkt sich bei seinem Steuerabbau nicht nur auf seine Gelder und seinen Haushalt, er mischt sich zum Teil bundesverfassungswidrig in die Tarifhoheit der Kantone ein und verpflichtet uns über das Steuerharmonisierungsgesetz, unser Steuergesetz so zu ändern, dass allein unserem Kanton in der Staatssteuer Mindereinnahmen von über 40 Mio. Franken erwachsen. Das heisst, total werden wir im Jahr 2008 hochgerechnet jedes Jahr über 55 Mio. Franken weniger Einnahmen haben als heute. Unseren Gemeinden würden gesamthaft etwa 56 Mio. Franken Steuereinnahmen verloren gehen, wenn sie ihre Steuersätze nicht nach oben anpassen. Anscheinend gibt es bereits ein offizielles Gegenkomitee gegen das Steuerpaket. Auf dessen Plakat ist ein gerupftes Huhn zu sehen. Genau so werden wahrscheinlich der Kanton Solothurn und seine Gemeinden aussehen, wenn das Steuerpaket seine volle Wirkung entfaltet.

Solange niemand plausibel darlegen kann, wie man bis ins Jahr 2008 ausgabenseitig jährlich 50 Mio. Franken einsparen kann, um nur die erwarteten Einnahmenverluste zu kompensieren, ohne von den bereits dro-

AUSZUG AUS DEM MANUSKRIFT DER VERHANDLUNGEN DES KANTONSRATS
(2. September 2003)

henden Mehrausgaben zu reden, die von uns nicht beeinflusst werden können, solange niemand konkret, statt mit allgemeinen Plattitüden und vage formulierten prozentualen Andeutungen sagt, wie man die fehlenden Einnahmen kompensieren kann, solange ist es nicht zu verantworten, unseren Staatshaushalt in ein derartiges Finanzloch schlittern zu lassen. In den vergangenen Budgetdebatten haben wir manchmal um 20'000 Franken oder weniger gerungen, hat die eine Partei die andere verantwortungslos genannt, weil sie einmalig 150'000 Franken bewilligen wollte – und da sollen wir jetzt ruhig dasitzen, wenn man unsere Staatsrechnung mit jährlich wiederkehrenden 50 Mio. Franken belasten oder anders gesagt: von 50 Mio. Franken Steuereinnahmen entlasten will. Uns dünkt es legitim zu fordern, dass bei so grossen Beträgen das Volk, in voller Kenntnis der möglichen Folgen für Kanton und Gemeinden, das letzte Wort haben soll.

Wir haben letztes Jahr eine äusserst hart umkämpfte Steuergesetzrevision beschlossen und werden in den nächsten Jahren die Steuern in zwei Schritten senken. Das Gesetz wurde letztes Jahr von der SVP vehement abgelehnt, nachdem die CVP eine moderate, im Vergleich zum jetzt verordneten Steuergeschenk des Bundes fast lächerliche Verbesserung der Familiensteuersituation erreichen konnte. Die SVP warf uns damals vor, wir würden dem Kanton unverantwortliche Steuerausfälle von 4 bis 5 Mio. Franken bescheren. Sie lehnte die Steuerentlastungen für die Familien unisono ab. In der ersten Sitzung der erweiterten Finanzkommission warf man uns gar Unvernunft vor, als unser Sprecher unsere Startposition erläuterte, beispielsweise im Bereich Kinderabzüge, wo wir in die ähnliche Richtung gingen, wie sie jetzt vom Bund verordnet wird. So kann man es im Protokoll nachlesen. Den Vertretern der SVP und der FdP verschlug es beinahe die Sprache ob der Frechheit der CVP, und es war das erste und bis jetzt einzige Mal, da ich unseren Finanzdirektor habe bleich werden sehen. (*Zwischenruf Christian Wanner: Das hatte andere Gründe!*) Da wir eingesehen mussten, dass die Finanzlage des Kantons einen solchen Schnitt nicht zugelassen hätte, haben wir unsere Maximalvorstellungen sehr stark nach unten angepasst. Doch wenigstens wurde die moderate Familienentlastung, unter massivem Protest der SVP allerdings, ins Gesetz übernommen. Diese Steuersenkungen sind noch nicht wirksam; sie kommen erst noch. In andern Kantonen sind unterdessen aber ähnliche Anpassungen in Kraft getreten, deshalb sind wir in der Kantonsrangliste der Steuerbelastung auf den Rang 17 abgerutscht. Auch wenn das Bundessteuerpaket in Kraft tritt, wird sich an dieser Rangierung nichts verbessern, weil die Regelungen für alle Kantone gelten. Wenn wir aber den Steuersatz in unserem Kanton eventuell noch anheben müssten, vielleicht gar gezwungen durch die Defizitbremse, um weitere Schulden zu verhindern, ist der Absturz in dieser Rangliste vorprogrammiert. Wir vermischen – einmal mehr – im Papier des Bundes zum Steuerpaket eine gründliche, ernsthafte und alles umfassende Auseinandersetzung mit den finanziellen Folgen für Kantone und Gemeinden. Können Sie sich vorstellen, wie man mit uns Kantonsräten verfahren würde, wenn wir ein Gesetz ausarbeiteten, das die Gemeinden derart vor den Kopf stiesse, sie vor vollendete Tatsachen stellte, sie um einen grossen Prozentsatz ihrer Einnahmen brächte – und das Ganze erst noch auf verfassungswidriger Grundlage!

Wir werden in letzter Zeit immer wieder darauf hingewiesen, dass netto 80 Mio. Franken aus dem Neuen Finanzausgleich auf den Kanton Solothurn warten und zwei Drittel der Erträge aus den überflüssigen Geldreserven an die Kantone verteilt würden. Doch weil schon der Zeugungsakt des Finanzausgleichs eher einer Steissgeburt ähnelte, muss man mit grossen Sorgen auf die eigentliche Geburt dieses Dings warten. Sie wissen alle, dass grosse Behindertenorganisationen sich jetzt schon auf eine harte Gegenkampagne bei der obligatorischen Volksabstimmung vorbereiten. Auch bei den Goldreserven wird das Bärenfell verteilt, bevor die Goldkuh Nationalbank gekalbt hat. Eigenartigerweise wird erneut die vorgeschlagene Verteilung der Erträge aus den Goldreserven von einer Partei schweizweit bekämpft, die eben mit diesem Argument für das Steuerpaket redet. Aber eben, wenn es «wahlet», ist immer alles etwas anders.

Nicht anders als letztes Jahr anlässlich unserer Steuergesetzrevision ist aber unsere Finanzlage. Letztes Jahr waren die 80 Mio. Franken aus dem Finanzausgleich schon bekannt, und auch die Goldreserven lockten bereits. Gleichwohl entschied sich unsere Fraktion letztes Jahr für eine vernünftige und moderate Lösung, ohne allerdings das Endziel aufzugeben, langsam und stufenweise eine tragbare und gerechte Familienbesteuerung zu erreichen. Dafür kämpfen wir seit langer Zeit und werden es auch in Zukunft tun.

Trotzdem, aus Rücksicht auf die aktuelle Lage unserer Kantonsfinanzen hat eine grosse Mehrheit unserer Fraktion damals die Motion mitunterzeichnet, und eine zwar nicht mehr so grosse, aber immer noch eine Mehrheit wird, wenn auch schweren Herzens, auch das Kantonsreferendum unterstützen. Wir werden bei der

AUSZUG AUS DEM MANUSKRIFT DER VERHANDLUNGEN DES KANTONS RATS
(2. September 2003)

Budgetdebatte im Herbst ändern berechtigten und begründeten Anliegen, die negative Auswirkungen auf das Budget hätten, genau so geradlinig entgegnet und in der Priorität der Finanzlage unterordnen, wie wir das heute mit unseren ureigensten Postulaten tun. Wir sind mit knapper Mehrheit für das Kantonsreferendum. Das Volk soll das letzte Wort haben.

Urs Hasler, FdP. Vor zehn Wochen hat der Kantonsrat einer dringlichen Motion unseres FIKO-Präsidenten zugestimmt, welche das Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket des Bundes verlangte. Eine Mehrheit der FdP/JL-Fraktion unterstützt dieses Referendum. Wie stark diese Mehrheit ist, wird die Abstimmung zeigen, darüber äussere ich mich nicht. Wir befinden uns in einem ausgeprägten Zielkonflikt, wie das Votum von Roland Heim eben zeigte. Ich glaube nicht, dass man den Entscheid mit «vernünftig» bzw. »unvernünftig» abtun kann, das wäre viel zu einfach. Es gibt Kantonsräte und Kantonsrätinnen, die sich Sorgen um die Entwicklung der Kantonsfinanzen machen. Ich habe sicher nicht das Gefühl, ich würde zu wenig Steuern bezahlen. Aber es gibt links und rechts und oben und unten noch Aspekte, die zu berücksichtigen unsere Aufgabe ist. Jedes Ding hat mindestens zwei Seiten, und uns geht es darum, auf die zweite Seite dieser Steuersenkungsmedaille aufmerksam zu machen. Es geht uns ganz undogmatisch um die Sicht unseres Kantons, aber auch um die Betroffenheit seiner Einwohner.

Seit ziemlich genau 12 Jahren versuchen wir mit allen Mitteln, die Finanzen ins Lot zu bringen; seit 12 Jahren machen wir in diesem Kanton nichts anderes als sparen. Wir setzten uns dafür ein, und das ist für mich auch ein geradliniger Weg, die Finanzen insbesondere auf der Ausgabenseite und weniger auf der Einnahmenseite in den Griff zu bekommen. Das war harte politische Arbeit, wer den Weg mitgemacht hat, kann ein Lied darüber singen; Lorbeeren waren keine zu holen. Wir haben auch schwere regionalpolitische Auseinandersetzungen ausgetragen, und wir sind noch nicht am Ende, wir stehen nächstens wieder vor einer Abstimmung über ein weiteres Paket. Es geht um Massnahmen, die viel Zeit und einen langen politischen Prozess brauchen. Die Frage sei erlaubt: Was tut eigentlich der Bund? Dort werden Entscheide getroffen, dort wird das Geld nicht nur mit zwei Händen zum Fenster hinaus geworfen. Wir stecken auch in dieser Legislatur wieder in strukturellen Veränderungen, die unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger an einen oder andern Ort hart treffen werden. Wir kämpfen mit exogenen Kostentreibern, die nicht wir, sondern insbesondere die nächst höhere politische Ebene massgeblich beeinflussen könnte. Das Finanzruhr wird den Kantonen immer mehr aus der Hand genommen.

In diesem Umfeld wirkt es mehr als störend, wenn ausgerechnet diese Ebene ein Steuerpaket in die Wege leitet, das schwergewichtig nicht den Verursacher, also den Bund, trifft, sondern mit mehr als 100 Mio. Franken unseren Kanton, unsere Städte und Gemeinden. Aus der Sicht eines armen Kantons, und der Kanton Solothurn ist ein armer Kanton, ist das als unanständig zu bezeichnen. Diejenigen, die uns die Suppe versalzen, müssen sie letztlich nicht essen. Es geht nicht um die Exaktheit der Beträge – Hannes Lutz sagte, es werde sowohl auf dieser wie auf der anderen Seite übertrieben –, entscheidend sind die Tendenzen. Es wird gesagt, es gebe ja noch Fristen; bis dann werde sich das mit dem Prinzip Hoffnung wieder ausgleichen. Ich erinnere jedoch daran, was letztthin mit der Übung am Runden Tisch passiert ist, die die Kantone mit 500 Mio. Franken getroffen hat. In diesem Herbst kommt ein weiteres Sparpaket von über 2,5 Milliarden Franken in die eidgenössischen Räte; diskutiert wird sogar ein Vorstoss, der das Ausgabenwachstum an das Bruttoinlandprodukt koppeln möchte. Die Folgen wären 7 Milliarden Franken. Es steht eine weitere KVG-Revision an – Kostenentwicklungen, die wir bei jeder Budgetrunde einfach so zur Kenntnis nehmen müssen. Ich verweise auf die ausführliche Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation Bühlmann, in der die Details bestens wiedergegeben sind.

Wir nehmen als Kanton verhältnismässig weniger ein als andere Kantone, geben aber auch verhältnismässig am wenigsten aus. Wir sind also ein sehr sparsamer, sehr kostengünstiger Kanton. Deshalb sind wir von diesem Paket in ganz besonderem Mass betroffen und deshalb ist auch das Sparpotenzial, um die Ausfälle zu kompensieren, nur noch sehr beschränkt vorhanden. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen können wir praktisch nicht mehr abfedern!

Es wird in diesem Zusammenhang immer mit einem sehr globalen Argument gefochten, nämlich mit dem Argument der Ankurbelung der Wirtschaft nach dem Slogan: Steuererleichterungen schaffen Arbeitsplätze. Das Steuerpaket 01 wird aber dazu führen, dass die reichen Kantone noch reicher und die armen noch ärmer

AUSZUG AUS DEM MANUSKRIFT DER VERHANDLUNGEN DES KANTONSRATS
(2. September 2003)

werden. Wir werden kaum einen weiteren «exogenen Kostentreiber» ohne Massnahmen auf der Steuerseite verkraften können. Für uns ist die Gefahr riesengross, die Kantonssteuern um 10 Prozent erhöhen zu müssen. Diese Gefahr besteht, und darauf hinzuweisen gehört für mich zur political correctness. Wir stehen gesamtschweizerisch in einem grossen Standortwettbewerb der Kantone. Wir werden vermutlich gezwungen sein, uns in diesem Wettbewerb noch schlechter zu stellen, als wir es schon sind. Vielen Städten und Gemeinden geht es besser als dem Kanton, trotzdem müssten einige ihre Steuern nach oben anpassen. Was man dem Steuerzahler auf der einen Seite zurückgibt – durch welches Meccano oder Modul auch immer –, werden Kanton, Gemeinden und Städte auf der andern Seite wieder zurückzufordern gezwungen sein. Das ist ein finanzpolitisches Verwirrspiel sondergleichen. Das Argument weniger Steuern, mehr Arbeitsplätze und eine Ankurbelung der Wirtschaft ist ein wichtiges ökonomisches, wirtschaftspolitisches Argument, welches global gesehen richtig ist, aber in einer Mikro-Volkswirtschaft wie der des Kantons Solothurn und unserer Region nicht funktionieren kann. Es wird kein Wachstum, sondern tendenziell für uns alle eine Standortverschlechterung resultieren.

Seit der Überweisung der Motion haben einige gemerkt, dass Wahlen anstehen. Bevorstehende Wahlen haben das Ratsgeschehen noch nie positiv beeinflusst oder Politikerinnen und Politiker mutiger werden lassen. Es geht heute nicht darum zu beurteilen, ob das Referendum vor dem Volk eine Chance hat oder nicht. Es geht darum, dass das Solothurner Volk, im Wissen um die Lage und die unglückselige Verknüpfung der verschiedenen Module, über das Steuerpaket abstimmen kann. Wir wollen eine offene, ehrliche Diskussion über dieses Paket, und wir wollen Gelegenheit haben, auf dessen Konsequenzen hinzuweisen. Insbesondere bei dieser fremd gesteuerten Ausgangslage wäre es nicht mehr als recht und auch politisch redlich, wenn darüber öffentlich diskutiert werden könnte. Davor brauchen wir keine Angst zu haben. Letztlich ist ein Volksverdikt immer zu akzeptieren und zu respektieren.

Abschliessend ein Zitat aus einer Medienmitteilung der Handelskammer: «Den echten Anliegen der Kantone kann nur Rechnung getragen werden, indem die Bundesbehörden Ordnung in ihre Ausgabenpolitik bringen und die Politiker auf dieser Stufe aufhören, ihre Kundschaft wie in einem Selbstbedienungsladen ohne Kasse zu bedienen. Wir unterstützen den Kampf der Kantone und Gemeinden gegen die ständige Verschlechterung von Kosten, die in Bern beschlossen und dann auf den nachgelagerten Ebenen bezahlt werden müssen.» Dann kommt leider noch ein Satz, den ich der Ehrlichkeit halber auch zitieren muss: «Die Realisierung des Steuerpakets 2001 hilft den notwendigen Druck zu verstärken.» Das ist, wie wenn ein Schütze beim Schiessen plötzlich das Gewehr verkehrt in die Hand nimmt und sich selber in die Schulter schiesst. Davor müssen wir warnen und darauf müssen wir aufmerksam machen. Die Kantone Bern, Graubünden und St. Gallen haben dem Kantonsreferendum bereits zugestimmt. Eine öffentliche Diskussion muss aus unserer Sicht möglich sein. Deshalb wollen wir eine Volksabstimmung. Ich bitte Sie im Namen einer Mehrheit der FdP/JL-Fraktion, das Referendum zu unterstützen.

Kurt Küng, SVP. Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung wegen den Wahlen. Es merken es in der Tat alle Leute, wenn Wahlen sind, besonders Urs Hasler, der bei den Regierungsratswahlen sogar gemerkt, dass er in das Komitee für Roberto Zanetti muss. *(Unmutsäusserungen im Saal)*

Nein, zum Referendum, Ja zum Steuerpaket. Jammern ist gut, aber das ist nur das halbe Mitleid. Die Ehepaar- und Familienbesteuerung wird gegenüber Konkubinatspaaren verbessert; die für den Finanzplatz Schweiz hinderliche Stempelabgabe wird teilweise beseitigt. Die Schweiz ist das einzige Land auf der Welt, das den Eigenmietwert besteuert. Die Wohneigentumsquote in der Schweiz ist die absolut tiefste in ganz Europa. Und so weiter. Der kantonale und der schweizerische Hauseigentümergebund, die Solothurnische Handelskammer, der Schweizerische Gewerbeverband und die grosse Mehrheit im nationalen Parlament und einige Regierungen stehen hinter dem Steuerpaket. Trotz den nicht unwichtigen Tatsachen und Meinungen will im Kanton Solothurn offensichtlich eine Mehrheit der FdP und der CVP zusammen mit der SP das Referendum gegen die einmalige Chance für den Standort Schweiz ergreifen. Die Politik der SP ist wie gewohnt berechenbar und in diesem Sinn auch für die Wählerinnen und Wähler verlässlich, nachvollziehbar und auch ehrlich. Hingegen wird leider die Haltung der scheinbaren Mehrheit der FdP und der CVP auch noch durch die Solothurner Regierung unterstützt, indem diese einer breiten Öffentlichkeit mindestens bis heute Morgen zusammen mit dem Präsidenten der Finanzkommission nur die halbe Wahrheit erzählt haben. Geredet wird

**AUSZUG AUS DEM MANUSKRIFT DER VERHANDLUNGEN DES KANTONSRATS
(2. September 2003)**

nämlich nur von Steuerverlusten in der Höhe von rund 113 Mio. Franken für Kanton und Gemeinden. Geredet wird aber nicht von rund 115 bis 117 Mio. Franken Mehreinnahmen, herrührend aus dem Neuen Finanzausgleich – übrigens auf der homepage des Kantons hervorragend dargestellt – 83 Mio. Franken, vom zusätzlichen Reingewinn von etwa 21 Mio. Franken von der Nationalbank – bereits beschlossen, davon habe ich heute auch noch nichts gehört –, und von tatsächlich 11 Mio. Franken von soeben bestimmten, allerdings durch unsere Partei bekämpfte neue Erträge im Zusammenhang mit dem Nationalbankgold. Überhaupt nicht geredet wird zudem von den tendenziell steigenden Konsumausgaben, indem die Konsumenten dank dem Steuerpaket unter dem Strich schlicht mehr Geld zur Verfügung haben, als wenn sie Nein sagen. Geredet wird auch nicht von der dringenden Notwendigkeit, dass der Kanton Solothurn nur mit permanentem und konsequentem Strukturumbau in der mittleren Zukunft eventuell wieder eine Chance auf eine ausgeglichene Rechnung hat.

Alle Kostenentwicklungen, um dies der politischen Redlichkeit halber zu sagen, Urs Hasler, brauchen immer wieder Mehrheiten. Vor allem die unvernünftigen Kostenentwicklungen werden von Ihrer Partei und von Leuten aus der CVP im Bund und im Kanton immer wieder unterstützt. Auf der andern Seite laufen seit einiger Zeit wirtschaftlich wichtige Herausforderungen ständig an unserem Kanton vorbei. Das letzte Beispiel: Casino und Palais d'équilibre. Im schweizerischen Steuervergleich stehen wir neuerdings – letzte Woche konnte man es lesen – auf Platz 17.

Wenn das Steuerpaket mit der unter dem Strich für unsern Kanton und unser Land steuerlich bedeutungsvollen Verbesserung schon bekämpft wird, dann, meine Damen und Herren, bleiben Sie wenigstens ehrlich im Umgang mit der ganzen finanziellen Wahrheit. Aus all diesen Gründen ergibt sich für mich ein klares Ja zum Steuerpaket und ein ebenso klares Nein zum Referendum.

Martin Straumann, SP. Einen Punkt möchte ich hervorheben. Es kann ja sein, dass der Kanton mit dem Finanzausgleich auch zu Einnahmen kommt. Hingegen werden den Gemeinden 57 Mio. Franken in ihren Kassen fehlen; das sind rund 10 Prozent ihrer Steuereinnahmen. Dafür gibt es keinen Finanzausgleich vom Bund, kein Geld von der Nationalbank und auch sonst von gar niemandem. Wer das Gefühl hat, die solothurnischen Gemeinden könnten einen 10-prozentigen Steuerausfall einfach so hinnehmen, ohne Kompensation, hat keine grosse Ahnung von Gemeindefinanzen. Das gilt vielleicht nicht im Fall Feldbrunnen, aber in manchem andern schon. Einen Punkt im Votum von Urs Hasler möchte ich unterstreichen: Ich habe für mich überschlagen, was das Steuergeschenk für mich ausmacht. Ich bin fast ein Idealtyp: abbezahlt Haus und ein rechter Lohn als Gemeindepräsident. Netto, steuerbereinigt, ergibt dies fast einen 14. Monatslohn. Man muss sich dies einmal vorstellen! In diesem Fall ist noch mancher. Das heisst, ein relativ kleiner Teil wird massiv bevorteilt, und wenn das auch nur zum Teil im Kanton und in den Gemeinden kompensiert wird – oder durch staatlichen Leistungsabbau – wage ich zu behaupten, dass eine Mehrheit der Bevölkerung am Schuss tendenziell eher mehr zahlt. Das ist für mich der wichtigste Grund. Es ist eine Minderheit, die zu stark bevorteilt wird zulasten letztlich von einer Mehrheit. Auch ich würde es begrüßen, wenn die Familienentlastung käme, möchte aber immerhin darauf hinweisen, dass Familien mit Kindern in der grossen Mehrheit der Fälle nicht wesentlich zur Bundessteuer beitragen und also auch nicht wesentlich entlastet werden können, weil ihre Einkommen schlicht zu wenig hoch sind.

Theo Stäubli, SVP. Zuerst eine Richtigstellung an die Adresse von Roland Heim im Zusammenhang mit dem Steuerpaket des letzten Jahres. Die SVP hat dieser Vorlage nicht zugestimmt, sie war aber für die Vorlage der Regierung, ausnahmsweise, und zwar deshalb, weil diese mehr Steuererleichterungen gebracht hätte, und um solche geht es ja. Das Wort «Steuergeschenke» ist für mich ein Unwort; das gibt es eigentlich gar nicht. Nun noch etwas an die Adresse der SP: Die rot-grüne Regierung nördlich der Schweiz senkt die Steuern, ob wegen der Arbeitslosigkeit oder weil das Tandem Schröder-Fischer 2006 wieder gewählt werden will, weiss ich nicht. Bei der SP Schweiz scheint man solche Dinge noch gar nicht überlegt zu haben.

Ich betrachte das Steuerpaket der eidgenössischen Räte als etwas Fortschrittliches, als Schritt in die Zukunft, der bestehende Strukturen aufbrechen sollte. Zum Eigenmietwert ist bereits einiges gesagt worden. Der Schuldzinsenabzug – der Finanzdirektor hat diesbezüglich vor rund zwei Monaten bereits eine Antwort erhalten

AUSZUG AUS DEM MANUSKRIFT DER VERHANDLUNGEN DES KANTONSRATS
(2. September 2003)

– ist nur für neue Eigentümer und auf zehn Jahre beschränkt. Unterhalt und Reparaturen können erst ab 4000 Franken angerechnet werden. Auch bei all diesen Details muss man bei der Wahrheit bleiben. Es gibt zudem Übergangsfristen bis 2008. Mit dem Referendum und einer allfälligen Volksabstimmung würde die ganze Sache einfach hinausgezögert.

Zum Vorwurf, die SVP setze sich nicht für die Kantonsfinanzen ein. Die durchschnittliche Verschuldung beim Bund liegt jetzt bei rund 15'000 Franken, vom Säugling bis zum Hundertjährigen gerechnet. Im Kanton Solothurn liegt sie bei 4500 Franken und bei den Gemeinden ist sie sehr unterschiedlich. Wir werden im Lauf der Session die Vorlage über den Finanzausgleich behandeln. Dann kann man ungefähr sehen, wie das aussieht. Es geht um den Grundsatz, der in Bern nach zähem Ringen gefällt worden ist. Er bringt wichtige Änderungen im Steuerstaat Schweiz. Aus diesen Gründen empfehle ich, das Referendum abzulehnen.

Hanspeter Stebler, FdP. Ich war als einziger meiner Fraktion gegen die Überweisung der Motion und kann jetzt immerhin schon von einer Minderheit der FdP-Fraktion reden. Wir sind gegen die Ergreifung des Kantonsreferendums und für das beschlossene Steuerpaket. Wer gegen dieses Steuerpaket ist, nimmt in Kauf, dass die dringlichen Entlastungen bezüglich Umsatzabgabe, welche die Abwanderung von Börsengeschäften ins Ausland verhindern soll, nicht im ordentlichen Recht verankert werden können. Wer gegen das Steuerpaket ist, akzeptiert, dass Ehepaare bei der Besteuerung im Vergleich zu Konkubinatspaaren weiterhin stark diskriminiert werden. Wer gegen das Steuerpaket ist, wehrt sich dagegen, dass die heutigen Kinderabzüge deutlich erhöht und diverse andere Entlastungen für Familien mit Kindern realisiert werden können. Schliesslich lehnt, wer gegen das Steuerpaket ist, den längst fälligen und an sich unbestrittenen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung ab; dieser Systemwechsel soll, zusammen mit andern Massnahmen, den Eigentumswerb gemäss Verfassungsauftrag fördern, was übrigens von der Regierung des Kantons Solothurn ebenfalls befürwortet worden ist.

Im letzten Jahrzehnt ist die Fiskal- und Staatsquote in der Schweiz im internationalen Vergleich überdurchschnittlich gestiegen, ohne dass sich eine Trendwende abzeichnete. Das vorliegende Steuerpaket wäre ein wichtiges Signal für den Wirtschaftsplatz Schweiz. Während Jahren werden die Steuerbelastungen erhöht, und wenn man endlich einmal den Mittelstand und die Familien etwas entlasten möchte, redet man von Steuergeschenken. Reden Sie auch von Steuergeschenken, wenn Sie für ein Produkt zu viel bezahlt haben und nachher eine Rückvergütung erhalten? Das ist für mich kein Geschenk. Ich bin auch überzeugt, dass die prognostizierten Steuerausfälle für den Kanton verkraftbar sind. Erstens beruhen die Ausfälle auf Berechnungen aus dem Hochkonjunkturjahr 2000, und zweitens erfolgen die Ausfälle nicht gleichzeitig. Es sind 9,5 Mio. Franken im Jahr 2005 und 16 Mio. Franken im Jahr 2008 bzw. 30 Mio. Franken im Jahr 2009. Ich staune auch, wenn man schon so schwarz malt, dass niemand über die möglichen und auch sehr wahrscheinlichen Mehreinnahmen redet. Der Kanton Solothurn kann mit 80 Mio. Franken zusätzlichen Einnahmen aus dem Finanzausgleich rechnen. Die Nationalbank will eine Milliarde Gewinn ausschütten, und die Erträge aus den überschüssigen Goldreserven sollen ebenfalls den Kantonen zu gute kommen. Auch die diversen eingeleiteten SO+-Massnahmen werden in den nächsten paar Jahren voll zum Tragen kommen. Ganz abgesehen davon, haben Steuererleichterungen noch immer zu positiven wirtschaftlichen Impulsen und somit letztlich auch zu höheren Steuererträgen geführt. Ein Ja zum Steuerpaket setzt ein wichtiges Signal für unsere Wirtschaft, und ich appelliere an alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die Finger vom Referendum zu lassen, stattdessen unseren Mittelstand und unsere Familien zu stärken und Ja zum Steuerpaket zu sagen.

Peter Bossart, CVP. Es ist nun fast alles gesagt werden, was gesagt werden muss. Aber eine Bemerkung von Hannes Lutz kann ich nicht einfach im Raum stehen lassen. Er brachte das Familienplakat der CVP in einen direkten Zusammenhang mit dieser Vorlage. Roland Heim sagte es: die Vorlage enthält tatsächlich ureigenste Postulate der CVP. Auch der Wegfall der Eigenmietwertbesteuerung stand bei mir immer sehr oben auf meiner politischen Agenda. In den zehn Jahren meiner Tätigkeit im Kantonsrat haben wir immer wieder darüber diskutiert, was zu tun sei, damit wir die Steuern nicht erhöhen müssen. Wir haben sehr viel getan und stehen heute als Kanton in dieser Hinsicht gut da. Wenn ich trotz den Familienplakaten, zu denen ich als treuer CVP-Politiker nach wie vor stehe, dem Kantonsreferendum zustimme, so aus einer tiefen Verantwortung, die ich als Kantonsrat wahrnehmen will.

AUSZUG AUS DEM MANUSKRIFT DER VERHANDLUNGEN DES KANTONSRATS
(2. September 2003)

Rolf Grütter, CVP. Ich befinde mich nicht im Wahlkampf und muss auch nirgendwo wiedergewählt werden. Dies als Vorbemerkung. Und jetzt ein paar persönliche Anmerkungen zu dieser Debatte. Wenn die SP von Steuergeschenken an die Privilegierten redet, mag dies aus ihrer Optik richtig sein. Aber die Privilegierten, die 10 Prozent besten Steuerzahler, zahlen über 80 Prozent der Steuern in diesem Kanton. Die Privilegierten gehören zu den Nummern 1, 2 und 3, zu denen also, die am meisten Steuern für ihr Einkommen bezahlen. Das sollte man bei dieser Argumentation nicht vergessen.

Zur SVP: Diejenigen, die jetzt am lautesten gegen dieses Referendum schreien, verlangen bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit eine Volksabstimmung und sagen, das Volk müsse das letzte Wort haben. Jetzt aber nicht. Warum eigentlich nicht? Warum glaubt man nicht, dass Leute aus irgendwelchen Gründen Positionen vertreten, die sie eigentlich gar nicht vertreten wollen. Ich könnte dies an meinem Beispiel verdeutlichen. Ich bin für das Referendum vor allem deshalb, weil das Volk Stellung nehmen können soll, es soll sagen können, ob es wirklich zulassen will, dass die Kantone in diesem föderalistischen System weiter entmachtet und zu Befehlsempfängern degradiert werden. Der nächste Schritt wäre die Aufhebung der Kantone. Denn ohne Finanzhoheit braucht es keine Kantone mehr. Ich wäre in diesem Zusammenhang auch geneigt, offen darüber nachzudenken, ob man in unserem System noch Ständeräte tolerieren kann, die unabhängig von Kantonsregierungen irgendwelche Entscheide in Bern treffen, unbesehen der Tatsache, dass sie eigentlich ihren Kanton und das Wohl ihres Kantons vertreten müssten; sie haben einen Eid geleistet. Ich frage mich auch, wie die SVP gegen dieses Referendum sein kann, wenn doch im erst kurz zurückliegenden Wahlkampf ihr Regierungsratskandidat ohne weiteres sagen konnte: 10 Prozent Staatspersonal einsparen, und der Kanton ist saniert.

Ich frage mich auf der andern Seite auch, ob es nicht heilsam wäre, dem Staat noch mehr Geld zu entziehen, so dass der Staat nur noch das machen könnte, was er wirklich machen müsste. Was das aber genau ist, ergibt bei fünf Politikern 15 Variationen. Wir haben unsere Staatszweckdefinition durch Volksabstimmungen erreicht. Das Volk hat immer gesagt, es wolle dies und jenes. Neuerungen sind in der Vergangenheit sehr selten mit einer Finanzvorlage verbunden worden. Man sagte Ja zu einer Vorlage, und im Nachhinein hat man geschaut, wer es bezahlt. Beahlt haben immer die Gleichen, nämlich die steuerkräftigen Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Kantonen und im Bund. Ich bin nach wie vor für das Referendum, weil ich vom Volk wissen will, ob es das Steuergeschenk oder die Steuerentlastung wirklich will. Bei mir persönlich, Martin Straumann, geht es um den 14. und 15. Monatslohn.

Manfred Baumann, SP. Auf der Tribüne hören uns heute Personen aus einem Projekt für Erwerbslose zu. Letzthin wurden in einer Volksabstimmung die Arbeitslosentaggelder von 420 auf 400 Tage gekürzt. Einerseits bereitet dies den Betroffenen Schwierigkeiten, andererseits gibt es auch eine Verlagerung der Kosten vom Bund auf die Gemeinden. Mit dem Steuerpaket soll das erneut geschehen. Mich schockiert nicht die Argumentation der SVP und einzelner anderer Sprecher. Wäre es nicht traurig, könnte das manchmal auch unterhaltsam sein. Schockiert hat mich die Aussage von Hannes Lutz zum Prinzip Hoffnung. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz wurde zu einer Zeit geändert, als sich am Arbeitsmarkt einiges verbesserte. Die heutigen Folgen würde man vielleicht wieder anders anschauen. Was passiert mit dem Arbeitsplatzstandort Solothurn in Zukunft? Wir wollen nichts verschreien, aber es gibt Sachen, die in Zukunft nicht unbedingt angenehm sein werden. Hier nun über das Prinzip Hoffnung zu diskutieren, notabene von einer Person, die sehr stark mit der Kernenergie im Zusammenhang steht – das ist nicht persönlich gemeint –, darf schlicht nicht sein. Wer in der Privatwirtschaft nach dem Prinzip Hoffnung schaltet und waltet, wird wahrscheinlich eher im Amtsblatt auftauchen, als dass er etwas Schlaues aufbauen würde. Deklarieren Sie hier bitte nicht irgendwelche Wünsche, sondern schalten Sie, wie Hansruedi Wüthrich, Roland Heim, Andreas Bühlmann, Urs Hasler und andere, auf Verantwortung um!

Heinz Müller, SVP. Der FIKO-Präsident fragte: «Was machen wir dann?» Rolf Grütter hat es erwähnt: Ich habe einen Vorschlag gemacht, es liegt eine Motion bereit, um im Rat besprochen zu werden. Wir korrigieren die Ausgabenseite. Wenn man ständig von den Einnahmen ausgeht statt von den Ausgaben, dann öffnet sich letztlich eine Schere. Was tut die Privatwirtschaft, wenn sie auf der Einnahmenseite, was heute sehr oft

AUSZUG AUS DEM MANUSKRIFT DER VERHANDLUNGEN DES KANTONS RATS
(2. September 2003)

der Fall ist, einen Einbruch verzeichnet? Sie korrigiert die Ausgabenseite und versucht die Einnahmenseite stabil zu halten. Dass wir uns wiederum in einem Wahlkampf befinden, ist gar nicht so schlecht, auch nicht für die Sache. Nachdem die FdP und die CVP die Sache vors Volk bringen wollen, haben wir den Vorwurf erwartet, weil wir das Volk eigentlich sehr gerne fragen. Nur müsst ihr es nicht jetzt vorschieben, denn ihr wollt doch ganz einfach die Antwort nicht vor den Wahlen geben.

Roland Heim, wenn jemand davon ausgeht, dass es Steuergeschenke gibt, geht er davon aus, dass das Eigentum der Bevölkerung dem Staat gehört und man ihm etwas schenkt, wenn man ihm etwas nachlässt. Hannes Lutz sagte es: Wir reden von Steuerentlastungen. Wir versuchen es 1 zu 1 dem Bürger retour zu geben – andere versuchen es mit Zahnbürstli. Ich verspreche Ihnen als Wahlkampfleiter des Nationalratswahlkampfes eines: Unsere Kandidaten werden sehr gut aufpassen, wer heute dem Referendum zustimmt. Und jetzt brauche ich ihre Worte: Sie werden Kandidatinnen und Kandidaten der bürgerlichen Partei, die das Referendum unterstützen, im Wahlkampf mit Freuden an die Wand nageln. (*Unruhe im Saal; Glocke der Präsidentin*) Das ist mir von sämtlichen Kandidatinnen und Kandidaten versprochen worden. Für Sie ist es natürlich sehr aufregend, gegen uns zu kämpfen. Aber die SVP fährt in diesem Wahlkampf fadengrad, so wie Sie es von uns gewohnt sind, und wir werden uns dadurch das Wahlkampfthema nicht kaputt machen lassen.

Ulrich Bucher, SP. Ich muss Theo Stäubli kurz antworten. Er sprach von Wahrheit und machte den Vergleich mit Deutschland. Aber er sollte auch ehrlich sein und sagen, wie hoch die Steuern und Abgaben in Deutschland sind. Wären sie bei uns gleich, wäre unser Finanzdirektor nicht der erste Sparer, sondern der erste Verteiler in diesem Kanton. In Deutschland herrschen ganz andere Verhältnisse. Und jetzt noch zu Heinz Müller, zur Aussage «an die Wand nageln». Diese Terminologie brauchen wir normalerweise in diesem Saal nicht. (*Beifall von allen Seiten*)

Roland Heim, CVP. Ich bin schockiert über die Äusserung eines ehemaligen Regierungsratskandidaten. Klar befinden wir uns im Wahlkampf. Aber ich finde es eine Schande, wenn man in diesem Parlament sagt, politische Gegner, die nicht die gleiche Meinung haben, würde man «an die Wand nageln». Da spielt es keine Rolle, wenn man das als Zitat gebraucht. Ich finde dies eine Schande, das sollte eine Rüge der Präsidentin zur Folge haben. Ich schäme mich für diese Äusserung.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Die Rüge ist mir nun vorausgenommen worden.

Heinz Müller, SVP. Ich habe diese Aussage getan, ich stehe dazu. Ich entschuldige mich dafür hochhoffiziell bei sämtlichen Kandidatinnen und Kandidaten, die ich damit angegriffen habe. Es ist mir in diesem Trubel passiert und es tut mir Leid. Es ist auf meinem Mist gewachsen und nicht bei unseren Kandidatinnen und Kandidaten.

Hans Walder, FdP. Nachdem in dieser langen Diskussion alles gesagt worden ist, stelle ich den Ordnungsantrag, jetzt abzustimmen, damit die Diskussion nicht noch tiefer sinkt.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Dieser Ordnungsantrag erübrigt sich, weil sich nur noch der Sprecher der Sachkommission und der Regierungsrat zu Wort gemeldet haben.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Kurt Küng sagte, der FIKO-Präsident sage nur die halbe Wahrheit. Die halbe Wahrheit sagen heisst bewusst verschweigen, und bewusst verschweigen grenzt an Lüge. So habe ich die Aussage Kurt Küngs entgegengenommen. Kurt Küng sagte, der Neue Finanzausgleich des Bundes sei beschlossene Sache. Kurt, bleiben wir bei der Wahrheit: der Neue Finanzausgleich des Bundes ist im Differenzbereinigungsverfahren. Wie er aus den eidgenössischen Räten herauskommen wird, steht noch nirgendwo geschrieben. Angesichts der Opposition befürchte ich, dass das Bild vom gerupften Huhn bald einmal zutreffen wird. Beim Nationalbankgold liegt ein Antrag des Bundesrats an das Parlament vor. SP und SVP haben ein Referendum angekündigt. Es steht noch nirgendwo geschrieben,

AUSZUG AUS DEM MANUSKRIFT DER VERHANDLUNGEN DES KANTONSRATS
(2. September 2003)

dass das Nationalbankgold kommen wird. Also gibt es nur das Prinzip Hoffnung. Und hier habe ich Ihnen noch gratis einen Wahlslogan: SVP Schweizerische Hoffnungspartei.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich bitte, auch dieses Geschäft mit der gebotenen Sachlichkeit zu betrachten, zudem mit Blick auf die Bedürfnisse dieses Kantons, seiner Bevölkerung und auf die spezielle Situation bezüglich unserer Finanzen.

Gestern hat die Regierung das Budget 04 verabschiedet, das, wie nicht anders zu erwarten war, die Vorgaben der Finanzkommission nicht vollumfänglich erfüllen kann. Aber ich wage die Prognose, dass es sich auch für die Finanzkommission in einem politisch erträglichen Rahmen bewegt. Ich will damit sagen, dass wir an und für sich gut oder mindestens nicht schlecht unterwegs sind, dass die Sparmassnahmen der letzten Jahre Wirkung zeigen, dass es uns gelungen ist, durch eine vernünftige, ja gescheite Steuerpolitik den Steuereingang im grossen Ganzen auf einem Niveau zu halten, wie es in andern Kantonen, namentlich in den grossen wie Zürich und andern, so nicht festgestellt werden kann.

Die Finanzpolitik hat den unbestreitbaren Vorteil, dass die Zahlen nicht täuschen. $1 + 1 = 2$; $3 - 2 = 1$. Das ist seit den alten Griechen so und wird auch künftig so bleiben. Das vorliegende Geschäft gibt mir die Gelegenheit, und das ist notwendig, bevor jetzt dann abgestimmt wird, zu einer kurzen finanzpolitischen Auslegeordnung. Wenn ich bis 1996 zurückblicke – das ist die Periode, die ich als Finanzdirektor miterlebt habe und einigermaßen beurteilen kann –, ist Folgendes passiert: Das Sparpaket 98 beim Bund war begleitet vom heiligen Versprechen, dass der Bund damit saniert werde; die Kantone sollten noch einmal mit 500 Mio. Franken kommen, dann habe man es. Es kostete uns je nach Lesart 16 bis 17 Mio. Franken. Als ehemaliger Parlamentarier gab ich mich natürlich auch damals keinen Illusionen hin: etwa alle fünf Jahre waren die Bundesfinanzen wieder im Argen. Ich mache keine Schuldzuweisungen, das ist leider fast ein Naturgesetz. Das KVG kostet den Kanton in der jetzigen Ausprägung und mit dem, was noch bevorsteht und sicher kommt, rund 100 Mio. Franken. Seit 1995 muss der Kantonshaushalt rund 100 Mio. Franken aus dem KVG zusätzlich verkraften. Beim KVG waren einige dagegen, das weiss ich, aber das ist halt nun einmal die Folge für unseren Kanton. Dazu kommen zusätzliche Kosten aus der interkantonalen Universitätsvereinbarung in der Höhe von 8,3 Mio. Franken. Das sind Fakten, keine wüsten Vorstellungen des Finanzdirektors. Nun reden wir über ein Steuerpaket, das uns rund 56 Mio. Franken Mindereinnahmen bringen wird. Unsere Schätzungen basieren übrigens nicht wie diejenigen des Bundes auf den Zahlen aus dem Jahr 2000, sondern aus dem Jahr 2001. Damit sind sie nicht nur näher an der Wirklichkeit, sondern auch hieb- und stichfester. 51 Mio. Franken für weitere Massnahmen im Bereich Straf- und Massnahmenvollzug, die Ablastungen auf die Kantone werden uns weitere 5 Mio. Franken kosten. Summa summarum macht das gute 180 Mio. Franken aus, die wir entweder schon verkraften mussten oder zusätzlich in den nächsten Jahren in Kauf nehmen müssen.

Dazu kommt Folgendes, und darauf möchte ich besonders Wert legen: Wenn der Bund seine Einnahmen derart herunterfährt, wird er gezwungen sein, zusätzliche massive Sparprogramme einzuleiten, vorausgesetzt, dass die vom Volk beschlossene Defizitbremse auch wirklich angewendet und nicht Jahr für Jahr der Notausgang der konjunkturellen Situation gewählt wird – was, wenn die Konjunktur wieder anzieht, fadenscheinig wirkt. Sparprogramme sind nicht einfach schlecht, im Gegenteil, aber man muss wissen, was dann passiert. Und da ich selber einmal auf Bundesebene tätig war, kenne ich auch einigermaßen die Grössenordnung. Der Bund wird die Transferzahlungen drannehmen müssen, das heisst die Leistungen an die Kantone, und zwar in den verschiedensten Bereichen. Das wird, ausser dem, was ich bereits aufgezählt habe, zu zusätzlichen Verlusten auf der Einnahmenseite führen, was sich bei uns wiederum auf der Ausgabenseite in der Rechnung oder im Budget niederschlagen wird.

Ich kann mir eine politische Bemerkung nicht verkneifen, obwohl der Kanton nicht primär betroffen ist: Der Bund wird in ganz andern Bereichen zusätzlich sparen müssen: bei der Armee, in der Landwirtschaft, im Sozialbereich und bei den Investitionen – die Stadumfahrungen Olten und Solothurn lassen grüssen. Diese Gefahr kann nicht einfach von der Hand gewiesen werden.

Kurz zur Frage, was verfassungsmässig sei und was nicht. Ich bin nicht Jurist, trotzdem kann ich die Verfassung lesen – vielleicht interpretiere ich sie weniger, sondern lese sie so, wie es gemeint ist. (*Gelächter*) In der Verfassung steht ganz klar, im Bereich der kantonalen Steuern habe der Kanton Tarifautonomie. Die

AUSZUG AUS DEM MANUSKRIFT DER VERHANDLUNGEN DES KANTONSRAATS
(2. September 2003)

Verfassung gestattet somit nicht, dass der Bund oder die Bundesversammlung den Kantonen in diesem Bereich Vorschriften macht. Nun hat man aber den Pfad der Tugend verlassen. Die Änderungen im Bereich der Wohneigentumsbesteuerung erfolgten, damit es alle Finanzdirektoren gleichzeitig einführen müssen, nicht im Gesetz über die direkte Bundessteuer, sondern im Steuerharmonisierungsgesetz, womit uns jede Autonomie in diesem Bereich genommen ist. Das macht für unseren Kanton zusätzlich 10 Mio. Franken aus. Demgegenüber hat man, und das sei gleich angefügt, bezüglich Familienbesteuerung korrekt legiferiert, also nicht im StHG. Damit haben die Kantone Spielraum. Aber, und das möchte ich vor allem den Anhängerinnen und Anhängern der neuen Familienbesteuerung – zu denen ich mich auch zähle – nahe legen: Wenn man sonst überall grosse Verluste einführt, bleibt auf kantonaler Ebene bei der Familienbesteuerung nicht mehr viel Spielraum. Dies muss der Redlichkeit halber gesagt sein.

Sämtliche Parteien in diesem Saal führen in irgendeiner Form das Wort «Volk» oder «Demokratie» in ihrer Bezeichnung. Was also haben Sie gegen das Volk, und wieso wollen Sie ihm nicht Gelegenheit geben, zu dieser in Bezug auf die Kantonsfinanzen Match entscheidenden Frage Stellung zu nehmen? Wer heute dem Referendum zustimmt, sagt ja nicht definitiv, er sei gegen das Steuerpaket; er gibt aber dem Volk Gelegenheit zur Stellungnahme. – Die SVP kann das bestreiten, es ist aber trotzdem so: Sie ist doch sonst die wahre Hüterin der Volksrechte, was löblich ist. Seien Sie also auch hier konsequent. «Fadengrad», sagte Herr Müller, seien Sie also auch hier fadengrad und geben Sie dem Volk Gelegenheit zur Stellungnahme. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Kantonsreferendum zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Die Unterschriften für einen Namensaufruf sind zustande gekommen. Die Schlussabstimmung findet unter Namensaufruf statt.

Schlussabstimmung unter Namensaufruf

Für das Kantonsreferendum stimmen: Clemens Ackermann (SP), Janine Aebi (FdP), Anne Allemann (SP), Barbara Banga (SP), Manfred Baumann (SP), Leo Baumgartner (CVP), Reiner Bernath (SP), Hubert Bläsi (FdP), Kurt Bloch (CVP), Heinz Bolliger (SP), Peter Bossart (CVP), Peter Brügger (FdP), Ulrich Bucher (SP), Andreas Bühlmann (SP), Rudolf Burri (SP), Enzo Cessotto (FdP), Ernst Christ (FdP), Rosmarie Eichenberger (SP), Andreas Eng (FdP), Klaus Fischer (CVP), Urs Flück (SP), Kurt Fluri (FdP), Roland Frei (FdP), Kurt Friedli (CVP), Irene Froelicher (FdP), Yvonne Gasser (CVP), Beat Gerber (FdP), Regula Gilomen (FdP), Heinz Glauser (SP), Peter Gomm (SP), Rolf Grütter (CVP), Christine Haengi (CVP), Edith Hänggi (CVP), Hans Ruedi Hänggi (CVP), Georg Hasenfrazz (SP), Urs Hasler (FdP), Beatrice Heim (SP), Michael Heim (CVP), Roland Heim (CVP), Lonni Hess (SP), Ruedi Heutschi (SP), Urs Huber (SP), Monika Hug (SP), Stefan Hug (SP), Konrad Imbach (CVP), Beat Käch (FdP), Marianne Kläy (SP), Daniel Lederer (FdP), Ruedi Lehmann (SP), Hans Leuenberger (FdP); Jürg Liechti (FdP), Stefan Liechti (JL), Thomas Mägli (FdP), Silvia Meister (CVP), Jakob Nussbaumer (CVP), Silvia Petiti (SP), Lilo Reinhart (SP), Andreas Riss (CVP), Thomas Roppel (FdP), Martin Rötheli (CVP), Ursula Rudolf (FdP), Andreas Schibli (JL), Annekäthi Schluop (FdP), Beat Schmied (FdP), Magdalena Schmitter (SP), Walter Schürch (SP), Hans-Jörg Staub (SP), Martin Straumann (SP), Chantal Stucki (CVP), Jean-Pierre Summ (SP), Kaspar Sutter (FdP), Christina Tardo (SP), Elisabeth Venneri (CVP), Marlise Wagner (FdP), Hans Walder (FdP), Peter Wanzenried (FdP), Erna Wenger (SP), Niklaus Wepfer (SP), Caroline Wernli (SP), Urs Wirth (SP), Thomas Woodtli (G), Hansruedi Wüthrich (FdP), Kurt Wyss (FdP), Kurt Zimmerli (FdP), Ernst Zingg (FdP) (85 Ratsmitglieder).

AUSZUG AUS DEM MANUSKRIFT DER VERHANDLUNGEN DES KANTONSrats

(2. September 2003)

Dagegen stimmen: Beat Allemann (CVP), Lorenz Altenbach (FdP), Beat Balzli (SVP), Edi Baumgartner (CVP), Claude Belart (FdP), Bruno Biedermann (CVP), Esther Bosshart (SVP), Ursula Deiss (SVP), Beat Ehram (SVP), Andreas Gasche (FdP), Helen Gianola (FdP), Markus Grütter (FdP), Kurt Henzi (FdP), Robert Hess (FdP), Hugo Huber (SVP), Margrit Huber (CVP), Christian Imark (SVP), Stephan Jäggi (CVP), Walter Käser (SVP), Theodor Kocher (FdP), Alexander Kohli (FdP), Kurt Küng (SVP), Beat Loosli (FdP), Peter Lüscher (SVP), Hans Rudolf Lutz (SVP), Anna Mannhart (CVP), Walter Mathys (SVP), Otto Meier (CVP), Peter Meier (FdP), Heinz Müller (SVP), Peter Müller (SVP), Rolf Rossel (CVP), Rudolf Rüegg (SVP), Hans Schatzmann (FdP), Reto Schorta (SVP), Rolf Sommer (SVP), Rolf Späti (CVP), Theo Stäubli (SVP), Hanspeter Stebler (FdP), Hansjörg Stoll (SVP), Marlene Vögtli (CVP), Wolfgang von Arx (CVP), Urs Weder (CVP), Simon Winkelhausen (FdP), Walter Wobmann (SVP), Herbert Wüthrich (SVP), Gerhard Wyss (FdP), Hansruedi Zürcher (FdP) (48 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Regula Born (FdP), Gabriele Plüss (2 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Theo Heiri (CVP), Christina Meier (FdP), Ruedi Nützi (FdP), Stefan Ruchti (FdP), François Scheidegger (FdP), Markus Schneider (SP), Fatma Tekol (SP), Michael Vökt (SVP), Regula Zaugg (SP) (9 Ratsmitglieder).

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Der Rat hat der Ergreifung des Kantonsreferendum zugestimmt mit 85 gegen 48 Stimmen bei 2 Enthaltungen).